

Sitzung vom 22. Juli 1992

2277. Interpellation

Die Kantonsrätinnen Christine Schwyn, Zürich, Jacqueline Fehr, Winterthur, und Verena Wiesner, Rüschlikon, haben am 1. Juni 1992 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Nach der Eröffnung der neuen Börse beim Bahnhof Selnau stehen die Räumlichkeiten des alten Börsengebäudes leer. Andererseits hat sich seit einigen Monaten die Raumnot für Frauenprojekte im Kanton Zürich drastisch verschärft.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht für die nun leerstehenden Räumlichkeiten in der alten Börse bereits ein Nutzungskonzept?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Räumlichkeiten der alten Börse den Frauenprojekten in Stadt und Kanton zu günstigen Bedingungen als Frauenkulturzentrum zur Verfügung gestellt werden sollen?
3. Welche alternativen Raumangebote würde der Regierungsrat für die verschiedenen Frauenprojekte allenfalls vorsehen, wenn für die alte Börse bereits ein Nutzungskonzept besteht?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Interpellation Christine Schwyn, Zürich, Jacqueline Fehr, Winterthur, und Verena Wiesner, Rüschlikon, wird wie folgt beantwortet:

Durch den Bezug der neuen Börse sind an der Talstrasse Arbeitsräume im Ausmass von insgesamt 2230 m² freigeworden. Dies eröffnet zunächst die Möglichkeit, unbefriedigende Raumverhältnisse bestehender staatlicher Stellen zu verbessern. Das im alten Börsengebäude untergebrachte Handelsregisteramt ist auf zusätzliche Räume als Folge zusätzlicher Aufgaben und damit verbundener Personalvermehrung angewiesen. Mit der Zuweisung einer Zusatzfläche von 475 m² kann der Raumbedarf für die absehbare Zukunft sichergestellt werden. Entsprechende Gründe führten zur Überlassung zweier Büros an das Notariat Zürich-Altstadt. Das Statistische Amt ist heute in einem denkmalgeschützten Patrizierhaus am Hirschengraben 56 untergebracht. Die räumlichen Verhältnisse sind äusserst eng; die baulichen Strukturen erschweren den nötigen Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung und die Einrichtung computergerechter Arbeitsplätze. Die Beibehaltung eines zentralen, publikumfreundlichen Standorts ist für dieses Amt bedeutsam, weshalb dessen Verlegung ins alte Börsengebäude, wo es 725 m² beanspruchen wird, beabsichtigt ist.

Für den Saal im 4. Obergeschoss mit seinen Ringen und Telefonzimmern und einer Fläche von rund 1000 m² muss der künftige Verwendungszweck noch gefunden werden. Ausserdem stellt sich die Frage, wie der Versammlungssaal im 2. Stock intensiver genutzt werden kann, nachdem dieser für die Vorführungen der Tonbildschau des Effektenbörsenvereins keine Verwendung mehr findet und die Mieteinnahmen wegfallen. Die Nachfrage nach solchen Sälen hält sich in Grenzen, weshalb es Schwierigkeiten bereitet, mit den Einnahmen mehr als die Betriebskosten zu decken. Wird eine wirtschaftliche Nutzung angestrebt, muss mit baulichen Massnahmen gerechnet werden. Dies ist der Grund, dass vorerst abgeklärt wird, welche Bauteile einem denkmalpflegerischen Schutz unterstellt sind.

Sollte im Börsensaal ein Frauenkulturzentrum zu günstigen Bedingungen eingerichtet werden, müsste auf die Erzielung eines marktgerechten Zinses verzichtet werden. In finanzrechtlicher Hinsicht wäre ein solcher Verzicht einer Ausgabe gleichzustellen. Der abzuge-

bende Börsensaal befindet sich aber in unmittelbarer Nähe des Paradeplatzes, an einem Ort, wo das Mietzinsniveau am höchsten ist. Damit wäre der Verzicht bedeutsam und unterläge dem fakultativen Finanzreferendum. Bei der zurzeit angespannten Lage des Staatshaushaltes kann ein solcher Verzicht nicht befürwortet werden.

Es ist keine staatliche Aufgabe, Frauenorganisationen Räume zu überlassen oder solche anzubieten. Vielmehr darf davon ausgegangen werden, dass diese Organisationen genügend initiativ sind, um aus eigener Kraft Räume zu finden. Die heutige Lage auf dem Liegenschaftenmarkt dürfte diese Suche zusätzlich erleichtern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 22. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller